

Organisatorischer Ablauf und Hygienemaßnahmen zum Herbstschwimmfest 2021 in Zwickau

Veranstalter und Ausrichter: SV Zwickau04

Stand 11.11.2021

Das Konzept basiert auf der aktuell gültigen SächsCoronaSchVO und der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus`.

Folgende Punkte sind zu beachten und befolgen:

- Die Vereine verpflichten sich, ausschließlich gesunde Sportler am Wettkampf teilnehmen zu lassen, die kein Fieber, keine Krankheitssymptome einer Atemwegserkrankung oder einer COVID-19 Infektion aufweisen.
- In der gesamten Halle dürfen sich zu jeder Zeit max. 215 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Zuschauer sind bei der Veranstaltung nicht zugelassen.
- Während der Veranstaltung besteht die 2G-Regel. D.h. bevor die Halle betreten werden kann, müssen alle Teilnehmer, Trainer und KaRi ab 16 Jahre (Geburtstag!) einen Impf- oder Genesenennachweis vorzeigen.
- Es gilt nach §3 der SächsCoronaSchVO eine Erhebung von Kontaktdaten der Teilnehmerin oder des Teilnehmers. Zu diesem Zweck sind folgende personenbezogene Daten zu verarbeiten: Name, Vorname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und Anschrift der Personen sowie Zeitraum und Ort der Veranstaltung. Die Daten dürfen nur zum Zweck der Aushändigung an die für die Kontaktnachverfolgung zuständigen Behörden verarbeitet werden. Auf Anforderung sind die verarbeiteten Daten an diese zu übermitteln; eine Verarbeitung zu anderen Zwecken als der Kontaktnachverfolgung ist unzulässig. Die Daten sind unverzüglich zu löschen oder zu vernichten, sobald sie für die Kontaktnachverfolgung nicht mehr benötigt werden, spätestens nach vier Wochen.
- Zur Erfassung der Kontaktdaten werden den Vereinen per E-Mail vorab Listen zur Verfügung gestellt. Alle Teilnehmer des jeweiligen Vereins an der Veranstaltung werden in diese Listen eingetragen. Verantwortlich für wahrheitsgemäße Angaben ist der meldende Verein.
- Die ausgefüllten Listen sind vom Verantwortlichen eines jeden Vereins am Tag des Wettkampfes beim Einlass vorzulegen.
- Der Einlass erfolgt ab 8:30 Uhr mit Einlasskontrolle bis zum Wettkampfbeginn um 9:45 Uhr. Die Vereine treten gruppenweise in das Bad ein.
- In Verantwortung der Vereine erfolgt dazu vorab die Kennzeichnung der Schulpflicht der Sportler in den Kontaktdatensammlisten.
- Das Foyer darf nur als Durchgang genutzt werden.
- Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m ist im gesamten Objekt zu achten.
- Die Vereine werden auf den Bereich des 50m Beckens verteilt, die Zuweisung des Aufenthaltsbereiches ist während des Wettkampfes einzuhalten; die entsprechenden Hinweisschilder sind zu beachten.
- Enge Begegnungen in der gesamten Halle sind zu vermeiden.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Im Eingangsbereich des Bades bis zu den Umkleiden besteht Maskenpflicht in Form von medizinischem Mund- Nasenschutz (sogenannte OP-Maske), einer FFP2- Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske, jeweils ohne Ausatemventil.
- Zur Gewährleistung der Funktion der raumlufttechnischen Anlage (RLTA) ist es streng untersagt, die Lüftungsgitter in der Schwimmhalle mit Kleidung oder sonstigen

Gegenständen abzudecken; bei wiederholter Missachtung der Vorgabe wird ein Verweis aus dem Bad ausgesprochen werden.

- Die Anzahl der maximalen Belegung der Umkleiden und Duschen ist ausgeschildert und von allen Teilnehmern einzuhalten.
- Es wird keine Verpflegung am Wettkampftag angeboten.
- Die Hinweisschilder und Piktogramme sind zu beachten.
- Den Anweisungen des Badpersonals und der Helfer des Ausrichters sind zu befolgen.
- Bitte gegenseitige Rücksichtnahme und Achtsamkeit walten lassen!

Verantwortliche Ansprechpartner für die Einhaltung des Hygienekonzeptes vor Ort:

Daniel Beese (SV Zwickau 04)